



## Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### **hier: Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Weiter hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2024 beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist die Ermöglichung des Baus von zweigeschossigen Wohngebäuden mit allen Dachformen und mit entsprechender Ausnutzung der Wohnfläche unter Berücksichtigung der DIN18040 (barrierefreies Bauen).

Der vorgenannte Bauleitplanentwurf (Planzeichnung und Begründung) wird für die Dauer eines Monats, und zwar vom

**vom 24. September 2024 bis einschließlich 25. Oktober 2024**

im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 0.23, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Für eine Einsicht außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte zur Terminvereinbarung die Telefonnummer 04454/899-201.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der untenstehenden zeichnerischen Darstellung ersichtlich und im Internet unter <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten> abrufbar.

Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten>.

Während der Auslegungsfrist (d.h. bis einschließlich 25. Oktober 2024) können Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich per Brief oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Über die Bedenken und Anregungen entscheidet der Rat der Gemeinde Jade. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken wird den Beteiligten mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“ unberücksichtigt bleiben können.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

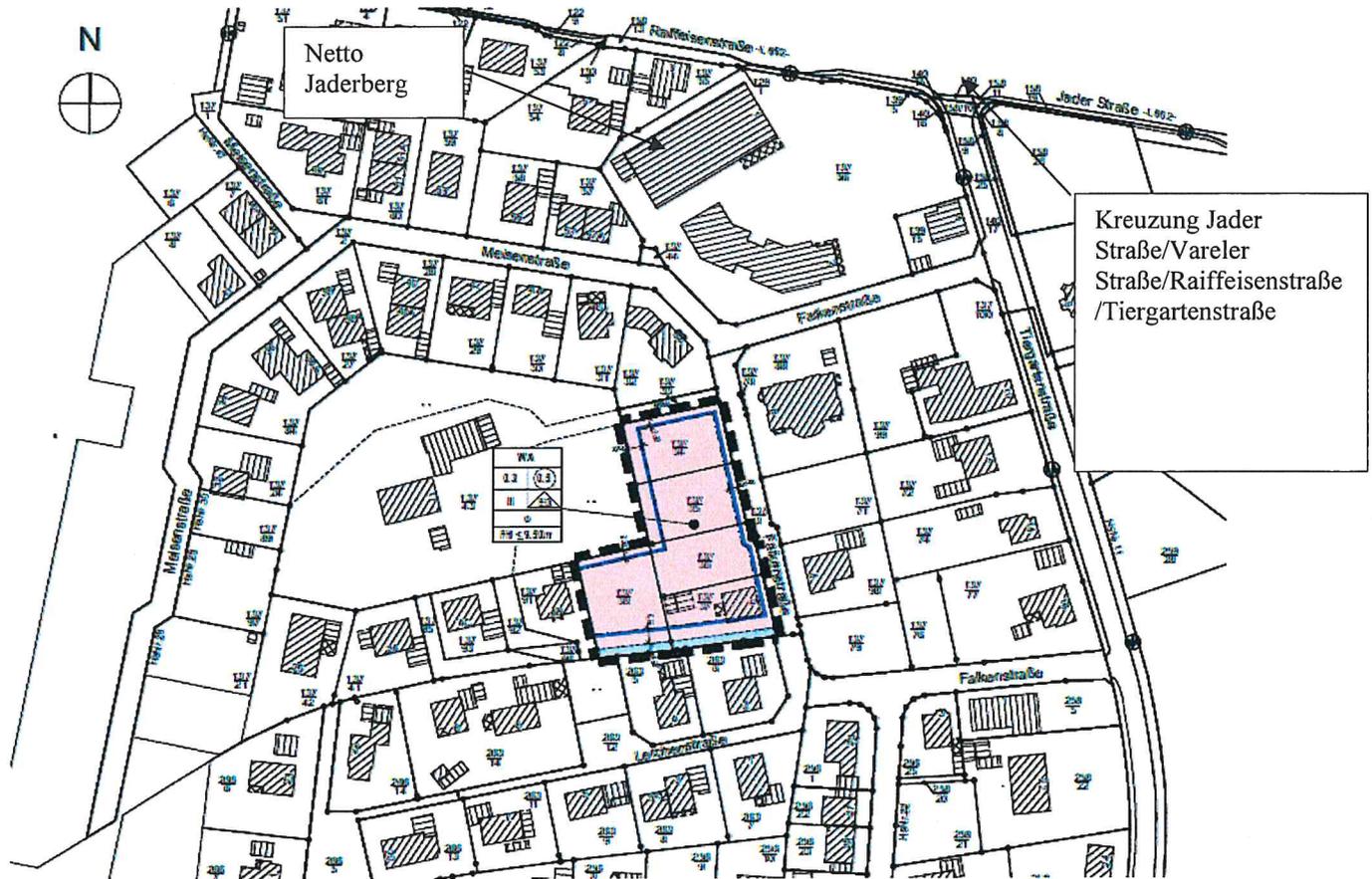
Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan wird dann im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

  
Kaars  
Bürgermeister

# Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Raiffeisen-/Tiergartenstraße“



Skizze ist unmaßstäblich